



Herr Sean Van Raepenbusch wird zum Präsidenten des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union gewählt

Nach der teilweisen Neubesetzung der Stellen der Mitglieder des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union¹ ist Herr Sean Van Raepenbusch, Richter am Gericht seit dem 6. Oktober 2005, für die Zeit vom 7. Oktober 2011 bis zum 30. September 2014 zum Präsidenten des Gerichts für den öffentlichen Dienst der Europäischen Union gewählt worden.

Gemäß Art. 4 des Anhangs I des Protokolls über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union wählen die Richter des Gerichts für den öffentlichen Dienst aus ihrer Mitte den Präsidenten des Gerichts für die Dauer von drei Jahren. Wiederwahl ist zulässig.

Sean Van Raepenbusch

Geboren 1956; Lizentiat der Rechte (Freie Universität Brüssel, 1979); Fachlizentiat im Völkerrecht (Brüssel, 1980); Doktor der Rechte (1989); Leiter der Rechtsabteilung der Société anonyme du canal et des installations maritimes Brüssel (1979-1984); Beamter der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Generaldirektion für soziale Angelegenheiten, 1984-1988); Mitglied des Juristischen Dienstes der Kommission der Europäischen Gemeinschaften (1988-1994); Rechtsreferent am Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (1994-2005); Lehrbeauftragter am Centre universitaire Charleroi (internationales und europäisches Sozialrecht, 1989-1991), an der Universität Mons-Hainaut (Europarecht, 1991-1997), an der Universität Lüttich (Recht des europäischen öffentlichen Dienstes, 1989-1991; institutionelles Recht der Europäischen Union, 1995-2005; europäisches Sozialrecht, 2004-2005); zahlreiche Veröffentlichungen im europäischen Sozialrecht und im Verfassungsrecht der Europäischen Union; Richter am Gericht für den öffentlichen Dienst seit dem 6. Oktober 2005; Präsident des Gerichts für den öffentlichen Dienst seit dem 7. Oktober 2011.

Zur Verwendung durch die Medien bestimmtes nichtamtliches Dokument, das den Gerichtshof nicht bindet.

Pressekontakt: Jens Hamer ☎ (+352) 4303 3255

¹ [Vgl. Pressemitteilung Nr. 106/11.](#)